

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ralf Niedmers und Richard Seelmaecker (CDU) vom 28.11.22

und Antwort des Senats

Betr.: Ist das Schicksal der Rodigallee besiegelt? (II)

Einleitung für die Fragen:

Die Rodigallee ist eine wichtige Verbindungsstraße, die durch die Stadtteile Marienthal und Jenfeld verläuft. Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) will bereits im Sommer 2023 eine „Grundinstandsetzung mit Neuordnung des Verkehrsraums im Sinne der Mobilitätswende“ der Rodigallee vornehmen. In der Bevölkerung regt sich gegen die Pläne großer Widerstand.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: Sehen die Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen eine Bürgerbeteiligung beim Umbau eines Straßenraums vor?

Wenn ja, in welcher Form und basierend auf welcher Rechtsgrundlage?

Wenn nein: Hält der Senat es für zielführend, betroffenen Anwohnern Entscheidungsgewalt über die Neuordnung des Verkehrsraums einzuräumen?

Vorbemerkung: *In den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 06 heißt es auf Seite 20: „Dabei kann der Erhebungsaufwand durch eine qualifizierte Beteiligung von Betroffenen und politischen Entscheidungsträgern sowie die Auswertung vorliegender Planungen oder Gutachten verringert werden.“*

Frage 2: Was genau konstituiert für den Senat eine „qualifizierte Beteiligung von Betroffenen und politischen Entscheidungsträgern“?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen vermitteln die zur Planung und Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen notwendigen Angaben und technischen Standards. Sie beinhalten keine Regelungen zum Planungsprozess.

Der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen der Exekutive misst der Senat eine hohe Bedeutung bei. Dies ist deshalb auch beispielsweise explizit im Arbeitsprogramm des Senates als auch im Bündnis für den Rad- und Fußverkehr zum Ausdruck gekommen.

Es ist Aufgabe der Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner, die für die jeweilige Straße maßgebenden Randbedingungen/Anforderungen zu ermitteln und mit den im Planungsverfahren vorgesehenen Abstimmungen sowie den Anregungen aus Öffentlichkeit und Politik im Rahmen der Abwägung eine Lösung herauszuarbeiten, die diesen insgesamt bestmöglich gerecht wird.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/9765 schreibt der Senat: „Zahlreiche Anwohnende haben sich positiv zu den Planungen geäußert und begrüßen die Zielsetzungen.“*

Frage 3: *Hat der Senat Daten erhoben, die diese Feststellung empirisch begründen?*

Wenn ja: wann, wo, wie viele und durch wen wurden welche positiven Äußerungen der Anwohner festgehalten?

Wenn nein: Wie begründet der Senat die Aussage dann?

Antwort zu Frage 3:

Der zuständigen Behörde liegen Meinungsäußerungen vor, die den Umbau ausdrücklich begrüßen. Die Anzahl und der Inhalt eingehender Meinungsäußerungen werden statistisch nicht erfasst.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/9765 schreibt der Senat: „Die Anregungen sind geprüft und abgewogen worden.“*

Frage 4: *Welche Anregungen wurden wann durch wen wie abgewogen und welche Gewichtung wurde den jeweiligen Anregungen zugemessen?*

Antwort zu Frage 4:

Die Planungen zur Sanierung und Umgestaltung der Jüthornstraße (östlich Bovestraße) und der Rodigallee sind umfassend mit allen betroffenen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden. Das Konzept der Reduzierung Fahrstreifen des motorisierten Individualverkehrs zugunsten von Radfahrstreifen und eines Bussonderfahrstreifens wird begrüßt und befürwortet. Themen der Stellungnahmen waren insbesondere die Stellplätze, die Breiten und die Markierungen der Fahrstreifen, die Bushaltestellen, die Protektionen an den Radfahrstreifen, die Reinigung des Straßenabwassers, die Barrierefreiheit, die Führung des Radverkehrs.

Die Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgt durch den LSBG nach Detail-Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen. Im Vordergrund steht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Grundsätzlich sind die einschlägigen Regelwerke zu beachten und die Ziele der Mobilitätswende und die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Eine feste Gewichtung gibt es nicht, da jede Straßenverkehrsplanung einer Einzelfallbetrachtung bedarf.

Frage 5: *Werden bei der aktuellen Planung die Stimmen der Tausenden Bürger berücksichtigt, die sich aktiv gegen den geplanten Umbau der Rodigallee ausgesprochen haben?*

Wenn ja: inwiefern?

Wenn nein: warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Das grundsätzliche Verkehrskonzept wird beibehalten, im Übrigen siehe Antwort zu 4. Viele Aspekte der von den Petentinnen und Petenten genannten Themen sind behandelt und zum Teil erneut abgewogen worden, so beispielsweise die Leistungsfähigkeit der Kreuzungen, der Lärmschutz, die Stellplätze, die Herstellung von Bushaltestellen, die Führung des Radverkehrs und der Baumschutz. Zusätzlich soll der Rechtsabbieger aus der Rodigallee in den Schiffbeker Weg und zur Bundesautobahn-Anschlussstelle, abweichend von der vorigen Planung in der aktuell vorhandenen Länge hergestellt werden.